

Piraten	24.04.2020
An: Frau Bürgermeisterin Leidemann	ggf . Nummer
<input type="checkbox"/> Antrag gemäß § 9 Geschäftsordnung (Änderungsantrag) <input type="checkbox"/> Vorschlag zur Tagesordnung (§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung) zur Beratung im: <input checked="" type="checkbox"/> Anfrage (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme	nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeisterin <input type="checkbox"/> Ausschussvorsitzender d. <input checked="" type="checkbox"/> SPD-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> CDU-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion bürgerforum <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion DIE LINKE. <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Solidarität für Witten <input checked="" type="checkbox"/> FDP-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion WBG <input type="checkbox"/> Piraten <input type="checkbox"/> WITTEN DIREKT <input type="checkbox"/> Pro NRW <input checked="" type="checkbox"/> fraktionslose Ratsmitglieder <input type="checkbox"/> Integrationsrat <input type="checkbox"/>

Betreff
Corona Notbetreuung in Witten für gefährdete Kinder und Jugendliche

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Sehr geehrte Frau Leidemann,

am 16.04.2020 ist seitens der Politik klargestellt worden, dass eine Öffnung der Schulen für alle Schülerinnen und Schüler nicht vor Mitte Mai 2020 zu erwarten ist, - keine einfache Situation für Schülerinnen und Schüler, denen die Schule Struktur und Halt gibt.

Insbesondere Kinder und Jugendliche aus problematischen Familienverhältnissen und/oder mit schweren Entwicklungsstörungen (L S E) bedürfen Tagesstrukturierung, soziale Kontakte sowie baldige Fortführung sonderpädagogischer Förderung.

Aus psychiatrischer Sicht und aus Sicht der Piratenfraktion ist für diese Zielgruppe eine unmittelbare Notbetreuung, d.h. persönlicher Kontakt und Gespräche mit den Kindern und Jugendlichen notwendig sowie oft zusätzlich mit dem familiären Umfeld geboten.

Uns ist bekannt, dass seitens des Jugendamtes der Stadt Witten die Notwendigkeit einer Notbetreuung für gefährdete Kinder unter den derzeitigen Corona-Bedingungen als dringlich gesehen und Möglichkeiten geprüft werden.

Die folgenden Fragen beziehen sich auf Kinder und Jugendliche, denen eine Inklusionsassistenz zuerkannt ist:

1. Welche Anbieter/Träger sind seitens der Stadt Witten für die Durchführung der Notbetreuung angefragt / ggfs. bereits beauftragt worden?
2. Welche Anbieter/Träger bieten dazu ihre Dienste mit welchen Konzepten an?

3. Sind aus fachlicher Sicht des Jugendamtes deren Konzepte geeignet? Unter Corona-Schutzmaßnahmen ist naheliegend, dass Anbieter/Träger eine mittelbare Notbetreuung per Telefon und Homeoffice anbieten. Aber lässt sich in dieser Form die erforderliche Hilfe leisten?
4. Wird zu Entscheidungen der Kostenübernahme für jeden Einzelfall ein Hilfeplan des Anbieter/Träger eingefordert aus dem fachlich begründet hervorgeht, ob und inwieweit das betreffende Kind/Jugendliche von Inhalt und Form der angebotenen Notbetreuung profitiert?
5. Welche Kostenträger kommen für die Notbetreuung in Frage?
6. Welche Kostenträger haben sich bisher zur Kostenübernahme der Fortführung der Inklusionshilfen - unter den derzeitigen Corona-Bedingungen bereiterklärt?
7. Umgangssprachlich unterscheidet man hinsichtlich Kostenübernahme der Inklusionsassistenz zwischen „Jugendamtskinder“ und „Stadtkinder“. Drohen „Stadtkinder“ hintenüber zu fallen, da für „Stadtkinder“ nicht das Jugendamt Kostenträger der Inklusionshilfen ist?
8. Inwieweit bieten gegenwärtig SGA/Soziale Gruppenarbeit und KJH FLOW GmbH (mit 24h Rufbereitschaft) ihre Dienste an?

Vielen Dank für die Beantwortung unserer Fragen und viele Grüße,

Werner Segschneider (Sachkundiger Bürger im Jugendhilfe- und Schulausschuss)

Roland Löpke (Fraktionsvorsitzender PIRATEN)